

Mitgliederversammlung der VMEBF - Versammlungsprotokoll -

Ort:	online-Mitgliederversammlung per Livestream
Zeit:	09.06.2020, 13:00 – 16:10 Uhr
Sitzungsleiter:	Andreas Janssen
Protokollant:	Prof. Dr. Christian Fink
Stimmberechtigt Anwesende:	35
Anwesende (ganzer Termin):	44
Nächster Termin:	18.11.2021 in Offenburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Tätigkeitsbericht des Vorstands
2. Aktuelle Entwicklungen beim DRSC und beim IASB
3. Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie
4. Aktivitäten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung
5. Arbeitsprogramm 2021
6. Mitgliederanfrage
7. Verschiedenes
8. Fachvorträge

Zur Mitgliederversammlung wurde gem. Satzung ordnungsgemäß eingeladen.

1. Begrüßung durch Herrn Janssen und Tätigkeitsbericht des Vorstands

Herr Janssen begrüßte die Teilnehmer zur erneuten online-Mitgliederversammlung, eröffnete die Veranstaltung und berichtete über die Aktivitäten des Vorstands seit der letzten Mitgliederversammlung. In Bezug auf die Gremienarbeit wurde das weiterhin bestehende Engagement von Herrn Prof. Dr. Truxius im Verwaltungsrat des DRSC, von Herrn Advani im Nominierungsausschuss des DRSC, von Herrn Prof. Dr. Fink als Mitglied im HGB-Fachausschuss sowie verschiedener VMEBF-Vertreter in Arbeitsgruppen des DRSC gewürdigt.

Bezogen auf die versandten Stellungnahmen erläuterte Herr Prof. Dr. Fink zunächst Hintergrund und punktuell inhaltliche Schwerpunkte der seit der letzten Mitgliederversammlung abgegebenen Stellungnahmen der VMEBF:

- (1) Stellungnahme zu grundlegenden Aspekten rund um die Vorschläge der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- (2) Stellungnahme zum „Consultation Paper on Sustainability Reporting“ der IFRS Foundation
- (3) Detailsternungnahme zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung an das BMJV

Die meisten Arbeitsgruppen der VMEBF ruhen derzeit, Herr Prof. Dr. Fink wies jedoch insbesondere auf den neuesten Entwurf des IASB zum Thema „Disclosure Requirements in IFRS Standards“ hin, der auch seitens der VMEBF kommentiert werden wird. Hinsichtlich der von Mitgliedern publizierte Veröffentlichungen wurde insbesondere der von Herrn Prof. Dr. Theile mitverfasste, lesenswerte Beitrag mit dem Titel „Faktische Sofortabschreibung für Hard- und Software: Warum das BMF-Schreiben vom 26.2.2021 gegen das Gesetz verstößt“ in der Zeitschrift BBK 2021, S. 377 ff., hervorgehoben. Mit Blick auf die durchgeführten Aktivitäten des Vorstands wurde zudem über den fachlichen Austausch mit verschiedenen Organisationen und Gremien (u.a. der Stiftung Familienunternehmen) zu den Plänen der EU-Kommission zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie sowie mit diversen Mitgliedsunternehmen zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet. Darüber hinaus wurde angekündigt, dass – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens im Zusammenhang mit der Corona-Krise – ab Anfang 2022 zum einen der geplante Workshop mit Herrn Prof. Dr. Wirth zur Konzernrechnungslegung sowie ein Erfahrungsaustausch zu Prozessen und Tools für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ins Auge gefasst werde.

2. Aktuelle Entwicklungen beim DRSC und beim IASB

Herr Prof. Dr. Fink berichtete über die jüngsten thematischen Befassungen des HGB-Fachausschusses, insbesondere die am 02.06.2021 erfolgte Bekanntmachung des DRÄS 11 zur Überarbeitung des DRS 18 „Latente Steuern“. Vor allem der für einige Mitgliedsunternehmen interessante Wegfall der Vorgaben für eine steuerliche Überleitungsrechnung gem. DRS 18.67 wurde dabei beibehalten. Als nächsten Punkt stellte Herr Prof. Dr. Fink die folgenden Projekte des IASB kurz vor, zu denen der VMEBF-Vorstand die Einreichung einer Stellungnahme plant:

- (1) Diskussionspapier DP/2020/2 „Business Combinations under Common Control“ (Kommentierung bis 01.09.2021)
- (2) Agendakonsultation „Request for Information: Third Agenda Consultation“ (Kommentierung bis 27.09.2021)
- (3) Standardentwurf ED/2021/3 „Disclosure Requirements in IFRS-Standards: A Pilot Approach“ (Kommentierung bis 21.10.2021)
- (4) Entwurf eines IFRS Practice Statement ED/2021/6 „Management Commentary“ (Kommentierung bis 23.11.2021)

3. Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie

Bezugnehmend auf bereits im Vorfeld zur Mitgliederversammlung versandten Informationsmaterialien erläuterte Herr Prof. Dr. Fink – ergänzt durch zusätzliche thematische Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Truxius und Herrn Lanfermann – die Vorschläge der EU-Kommission zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie. Dabei wurden zunächst die geplante Ausweitung des Anwendungsbereichs der Berichterstattung sowie das elektronische Format zu deren Zugänglichmachung vorgestellt. Entsprechend sollen für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2023 zunächst alle großen haftungsbeschränkten Unternehmen von der Berichtspflicht erfasst werden – unabhängig von einer etwaigen Kapitalmarktorientierung. Selbiges gilt für große Versicherungsunternehmen im Anwendungsbereich der Versicherungs-Bilanzrichtlinie sowie große Kreditinstitute i.S.d. Kapitaladäquanzverordnung. Analoge Anpassungen sind auch für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Konzernebene vorgesehen. Schließlich ist geplant, für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2026 auch kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen (mit Ausnahme von Kleinstunternehmen) in den Anwendungsbereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung einzubeziehen. Hinsichtlich des Formats, über welches die Zugänglichmachung der Daten zu erfolgen hat, sehen die Richtlinienvorschläge für Unternehmen im Anwendungsbereich der Richtlinie eine Berichterstattung (Abschluss und Lagebericht) in einem einheitlichen elektronischen Format gem. der ESEF-Verordnung vor. Eine in diesem Zusammenhang wichtige Auslegungsfrage wird sein, ob die Berichterstattung tatsächlich in diesem Format zu *erstellen* oder lediglich *offenzulegen* sein wird. Die Kommissionsvorschläge sehen in der wörtlichen Übersetzung eine Erstellung („*shall prepare*“) der Unterlagen im XHTML-Format vor und verlangen eine Etikettierung („*to mark-up*“) der Nachhaltigkeitsinformationen. Daneben plant die Kommission umfangreichere inhaltliche Berichtspflichten, ein breiteres Relevanz- bzw. Wesentlichkeitsverständnis, eine zwingende Verortung der Berichtspflichten im Lagebericht sowie eine inhaltliche Prüfungspflicht bereits für Geschäftsjahre ab dem 01.01.2023. Schließlich soll die EU-Kommission delegierte Rechtsakte zur Konkretisierung der inhaltlichen Anforderungen an die Berichterstattung erlassen können, für deren Erarbeitung die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) mandatiert werden soll.

4. Aktivitäten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung

Herr Prof. Dr. Truxius berichtete im Zusammenhang mit der Kommentierung der Richtlinienvorschläge der EU-Kommission durch die VMEBF über die wesentlichen Kritikpunkte des VMEBF-Vorstands an den vorliegenden Kommissionsvorschlägen und

betonte noch einmal die Wichtigkeit der zeitnahen Befassung der VMEBF mit der Thematik, um wo immer möglich Einfluss auf die künftige Entwicklung in diesem Bereich zu nehmen und die deutschen Familienunternehmen mit Blick auf das zukünftige Erfordernis zur Umsetzung der Regelungen zu entlasten. Vor allem der überambitionierte Zeitplan der Kommission wurde dabei deutlich kritisiert.

Hinsichtlich der in diesem Zusammenhang angedachten Umstrukturierung des DRSC verwies Herr Prof. Dr. Truxius auf den späteren Fachvortrag von Herrn Lanfermann, der das Thema detailliert aufgreift.

5. Arbeitsprogramm 2021

Herr Janssen stellte das Arbeitsprogramm für das zweite Halbjahr 2021 vor, wobei sich hierbei keine nennenswerten Veränderungen zu dem in der letzten Mitgliederversammlung vorgestellten Arbeitsprogramm ergeben haben.

6. Mitgliederanfrage

Herr Müller, Leiter Controlling & Accounting bei unserem langjährigen Mitgliedsunternehmen Profunda Verwaltungs-GmbH, trat mit dem Vorschlag für einen Austausch zum Thema des Managements der handelsrechtlichen Kapitalkonten der Gesellschafter von Personengesellschaften im Zuge einer designierten Softwarelösung an die Mitglieder heran. Profunda nutzt eine entsprechende Softwarelösung für die Führung, Berichterstattung und Prognose der handelsrechtlichen Kapitalkonten der Gesellschafter von Personengesellschaften. Die bisherige Softwarelösung soll nun durch eine Neuentwicklung abgelöst werden. Vor diesem Hintergrund ist Profunda an einem Austausch über die inhaltliche und IT-bezogene Ausgestaltung einer solchen Softwarelösung interessiert. Vertreter interessierter Mitgliedsunternehmen der VMEBF können sich gerne bei Herrn Müller unter den im Foliensatz zur Mitgliederversammlung enthaltenen Kontaktdaten melden.

7. Verschiedenes

Herr Janssen dankte den Mitgliedsunternehmen zunächst für deren Engagement sowie die gezeigte Zahlungsmoral hinsichtlich des vollständigen Eingangs der Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2020. Mit Blick auf die zweite Mitgliederversammlung im Jahr 2021 wies Herr Janssen darauf hin, dass im Herbst die Vorstandswahlen anstehen. Da nicht alle aktuellen Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit im Vorstand der VMEBF fortführen können, rief Herr Janssen interessierte Mitglieder dazu auf, sich gerne bei den aktuellen Vorstandsmitgliedern oder Herrn Prof. Dr. Fink über die Tätigkeit im VMEBF-Vorstand zu erkundigen und sich bei fortbestehendem Interesse für die Vorstandswahl aufstellen zu lassen. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten melden sich bitte bei Herrn Prof. Dr. Fink.

Darüber hinaus bat Herr Janssen um Abstimmung über den Erlass säumiger Mitgliedsbeiträge eines persönlichen Mitglieds (50 EUR p.a.), welches aus gesundheitlichen Gründen unter Betreuung gestellt wurde. Dem Antrag wurde einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, zugestimmt. Alle Mitglieder können binnen 14 Tagen nach Versendung des Protokolls Einspruch gegen den Beschluss erheben. Ein Einspruch wird als Gegenstimme gewertet.

Zum Abschluss des vereinsrechtlichen Teils der Veranstaltung wies Herr Janssen auf die wieder in Präsenz geplante Mitgliederversammlung am 18.11.2021 in den Räumen des Hauses Burda in Offenburg hin und dankte ganz ausdrücklich den Herren Spengler und Knöller für das erneute Angebot der Organisation einer Präsenzveranstaltung, nachdem diese corona-bedingt bereits zweifach abgesagt werden musste.

8. Fachvorträge

Der zweite Teil der Veranstaltung widmete sich den Fachvorträgen. Zunächst trug Herr WP/StB Georg Lanfermann, Präsident des DRSC, zu aktuellen Entwicklungen im DRSC vor. Dabei stand insbesondere die Neuordnung der Fachausschüsse hin zu einem Fachausschuss Finanzberichterstattung und einem Fachausschuss Nachhaltigkeitsberichterstattung im Mittelpunkt. In diesem Kontext hob Herr Prof. Dr. Truxius noch einmal die Bedeutung des Engagements der VMEBF in den Gremien des DRSC hervor und ermunterte die Mitglieder, sich in die Gremienarbeit einzubringen. Im Anschluss daran gab Herr Dirk Müller, Geschäftsführender Gesellschafter bei der Schacht One Innovation GmbH, einen Erfahrungsbericht zum Thema „Digitalisierung erfolgreich machen – aber wie?“. Zu beiden Themen ergaben sich interessante Fragen, die das Fachprogramm des Veranstaltungstages abrundeten.

Nächste Mitgliederversammlung

Die nächste Mitgliederversammlung ist am 18.11.2021 als Präsenzveranstaltung im Hause Burda in Offenburg geplant.

Der Sitzungsleiter, Herr Janssen, schloss die Sitzung um 16:10 Uhr.

Weinheim, den 09.06.2021

gez. Prof. Dr. Christian Fink

gez. Andreas Janssen